

Vorläufige Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen Saison 2020-21

1. Spieltechnische Bestimmungen

1.1 Allgemeines

Für die Austragung aller Meisterschafts- und Pokalspiele gelten die gültigen:

- Internationalen Spielregeln für Hallenhandball einschließlich der Kommentare, Guidelines und Interpretationen¹, IHF-Handzeichen, Erläuterungen zu den Spielregeln und des Auswechselraum-Reglements der IHF,
- Satzungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Handball-Verbandes Sachsen (HVS),
- Spielordnung (SpO) und Rechtsordnung (RO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS,
- Finanzordnung (FO), Schiedsrichterordnung (SRO) und Schiedsrichterausbildungsordnung (SRAO) des HVS,
- Durchführungsbestimmungen (DfB) des HVS einschließlich Anlagen.

Die DfB ergänzen und präzisieren die o. a. Ordnungen für den Spielbetrieb des HVS. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der DfB und deren Anlagen können jederzeit durch die Technische Kommission (TK) des HVS unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage des HVS veröffentlicht und gelten als amtliche Abänderung der DfB.

Die Vereine, die eine Mannschaft zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen des HVS gemeldet haben, sind verpflichtet, bis zum Ende der Spielsaison durchzuspielen und alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVS sowie den anderen Vereinen zu erfüllen.

Scheidet eine Mannschaft eines Vereins vor Abschluss der Spielsaison – auch ohne eigenes Verschulden – aus dem Spielbetrieb aus, sagt sie ein Spiel ab oder tritt sie schuldhaft nicht an, haben die Vereine der gegnerischen Mannschaften zusätzlich den Anspruch auf Ersatz der entstandenen Ausgaben nach § 48 SpO.

Die Teilnahme an Veranstaltungen, die durch den HVS und/oder seine Gremien ausgeschrieben werden, sind für alle Vereine des HVS grundsätzlich verpflichtend. Die Teilnahmepflicht für die Vereine ergibt sich aus den Einladungen/Ausschreibungen, die durch den HVS und/oder seine Gremien den Vereinen zugestellt werden (RO DHB § 25 Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 40).

Die Einhaltung von gestellten Terminen, die durch den HVS und/oder seine Gremien ausgeschrieben werden, sind grundsätzlich verpflichtend einzuhalten. Die Nichteinhaltung von gestellten Terminen wird entsprechend der RO DHB geahndet.

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum Handballprogramm des Anbieters nuLiga sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können. In das nuLiga-Handballprogramm sind die Adresdaten einzustellen und eigenständig zu aktualisieren. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffelkontaktdaten.

1.2 Spielbeiträge (Meldegebühr/Startgebühr in Euro)

Aufgrund der Außerordentlichen Situation der Corona-Pandemie werden für die am Spielbetrieb 2020/21 auf Verbandsebene teilnehmenden Mannschaften die Spielbeiträge um 25 % (außer Pokal) gesenkt. Daraus ergeben sich folgende Beiträge (in Klammern der ursprüngliche Betrag) in Euro:

SL Männer	450 (600)	VL Männer	375 (500)
SL Frauen	375 (500)	VL Frauen	300 (400)
SL A- und B-Jugend	150 (200)	SL C-Jugend	115 (165)
SL D-Jugend	105 (140)		

HVS-Landskron-Pokal Erwachsene 50

Der Spielbeitrag (Meldegebühr/Startgebühr) für die Meisterschaftsspiele ist bis zum 08.09.2020 auf das Konto des HVS, Sparkasse Leipzig, IBAN: DE55 8605 5592 1140 0134 47, BIC: WELADE8LXXX, Codierung Vereins-Nr., Vereinsname, Spielklasse, einzuzahlen. Es erfolgt eine Rechnungslegung durch die HVS-Geschäftsstelle. Bei Nichteinhaltung besteht kein Startrecht.

1.3 Spielmodus Erwachsene

Die Festlegungen zum Spielmodus werden aufgrund der Corona-Pandemie und der noch nicht absehbaren weiteren Entwicklungen veröffentlicht, wenn durch die Gremien des Handball-Verbandes Sachsen die Entscheidungen zur Wertung der Saison 2019/20 und deren Auswirkungen auf die Saison 2020/21 getroffen wurden.

1.4 Spielmodus Nachwuchs

Die Festlegungen zum Spielmodus werden aufgrund der Corona-Pandemie und der noch nicht absehbaren weiteren Entwicklungen veröffentlicht, wenn durch die Gremien des Handball-Verbandes Sachsen die Entscheidungen zur Wertung der Saison 2019/20 und deren Auswirkungen auf die Saison 2020/21 getroffen wurden.

1.5 Termine für die Sachsenmeisterschaft wJA / Bestenermittlung mJE / wJE / Minispielfest gemischte F

Die Festlegungen zu den Terminen für die oben genannten Veranstaltungen werden aufgrund der Corona-Pandemie und der noch nicht absehbaren weiteren Entwicklungen veröffentlicht, wenn durch die Gremien des Handball-Verbandes Sachsen die Entscheidungen zur Wertung der Saison 2019/20 und deren Auswirkungen auf die Saison 2020/21 getroffen wurden.

¹ Im Spielbetrieb auf HVS-Ebene ist das Filmen und Fotografieren von der „Bank“/in der Coachingzone ausgeschlossen.

Vorläufige Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen
Saison 2020-21

1.6 Termine für die MHV-Nachwuchsmeisterschaften

Die Termine der männlichen und weiblichen Jugend C sind:

Vorrunde: 18.04.2021 und Endrunde/Final4 25.04.2021.

Meldetermin ist der 12.04.2021. Die Meldung erfolgt durch den Verein auf dem dafür vorgesehenen Meldebogen (Homepage des MHV – www.mhv-handball.de – Oberliga – Download). Die Veröffentlichungen bzw. Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage des MHV sind zu beachten.

1.7 Meldetermin neue Saison

Meldetermin für die Meisterschafts- und Pokalspiele des Spieljahres 2021/22 auf Verbandsebene ist der 15.04.2021. Die Meldung hat ausschließlich über das Handballprogramm des Anbieters nuLiga zu erfolgen. Für die Rechtssicherheit der Meldung trägt der Verein die Verantwortung.

2. Richtlinien der TK zur Spieldurchführung

2.1 Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Gesamtdurchführung des Spielbetriebes ist die Vizepräsidentin Spieltechnik. Die spieltechnische Leitung der Staffeln der Sachsenligen (Nachwuchs und Erwachsene) und der Verbandsligen obliegt dem jeweiligen Spielwart.

2.2 Altersklasseneinteilung

Erwachsene	vor dem 01.01.2002 Geborene
A-Jugendliche	01.01.02-31.12.03
B-Jugendliche	01.01.04-31.12.05
C-Jugendliche	01.01.06-31.12.07
D-Jugendliche	01.01.08-31.12.09
E-Jugendliche	01.01.10-31.12.11
F-Jugendliche	01.01.12-31.12.15

(Jahrgänge 2014/15 dürfen nicht in der E-Jugend eingesetzt werden.)

2.3 Spielzeiten

Erwachsenenbereich	2x30 Minuten
Sachsenliga Jugend A	2x30 Minuten
Sachsenliga Jugend B und C	2x25 Minuten
Sachsenliga Jugend D	2x25 Minuten
Jugend E, gemischte F	Werden durch den jeweiligen Ausrichter in separaten DfB festgelegt.

2.4 Anwurfzeiten Meisterschaftsspiele

Samstag:	Erwachsene	12:00-19:30 Uhr
	Jugend	10:30-17:00 Uhr
Sonntag:	Erwachsene	10:00-18:00 Uhr
	Jugend:	10:00-17:00 Uhr

Am 31.10., 15.11., 20.11. und 22.11.20 ist der Spielbetrieb entsprechend der gesetzlichen Regelungen in Sachsen erst ab 11.00 Uhr möglich.

Anwurfzeiten, die außerhalb dieser Vorgaben liegen, bedürfen der Zustimmung des Spielwartes, des Schiedsrichterwesens und des Spielpartners.

2.5 Anreise der Mannschaften

Die Anreise der Mannschaften hat so zu erfolgen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist und die Schiedsrichter ihre Aufgaben vor dem Spiel rechtzeitig erfüllen können. Die Wartezeit auf Gastmannschaften und Schiedsrichter beträgt maximal 15 Minuten. Die Durchführung der Spiele ist Pflicht, wenn es die Hallenbelegung zulässt. Wenn eine Mannschaft zur festgesetzten Anwurfzeit nicht mit wenigstens fünf Spielern in Spielkleidung zur Stelle ist, hat sie innerhalb von drei Werktagen nach dem Spieltag dem Spielwart unaufgefordert schriftlich die Gründe dafür mitzuteilen. Zu beachten sind § 50 Abs. 1 c) SpO DHB und § 25 Abs. 1 RO DHB.

2.6 Spielbericht

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der elektronische Spielbericht (ESB) des Anbieters nuLiga eingesetzt. Die Nutzung (im Online- / Offlinebetrieb) ist für alle Vereine auf Spielebene des HVS verpflichtend. Für jedes Spiel im HVS ist die Sicherungsdatei (Spielnummer_Meeting Report.json) durch den Verein / Kampfgericht / Schiedsrichter zu speichern und auf Anforderung der spielleitenden Stelle zur Verfügung zu stellen. Sollte der Einsatz eines Spielberichtsformulars in Papierform notwendig sein, ist dieses per Post durch die Schiedsrichter an die Spielleitende Stelle und den SR-Ansetzer zu senden.

Beide Vereine haben 60 Minuten vor Spielbeginn die unterschriebene Mannschaftsliste beim Kampfgericht abzugeben (Formular Mannschaftsliste Anlage 1 der DfB). Die Mannschaftsliste bleibt im Original nach dem Spiel beim Kampfgericht und muss auf Anforderung der Spielleitenden Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Für die technischen Belange bei der Umsetzung des Elektronischen Spielberichtes ist der Heimverein verantwortlich. Der Heimverein benennt hierfür gegenüber den Schiedsrichtern/Kampfgericht einen Verantwortlichen. Dieser muss sich insbesondere mit der

Vorläufige Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen Saison 2020-21

Hardware und den Internetverbindungen auskennen und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des elektronischen Spielberichtes erfüllt sind.

Der Verantwortliche muss vor, während und nach dem Spiel für den Sekretär immer erreichbar sein, um bei Problemmeldungen sofort die notwendigen Schritte einleiten zu können, um diesen insbesondere vor und nach dem Spiel bei der ordnungsgemäßen Ausfüllung/Abschluss des elektronischen Spielberichtes zu unterstützen.

Der Heimverein stellt sicher, dass dem Sekretär/dem Zeitnehmer und dem Gastverein 60 min vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich Stromanschluss und der zugehörigen Datenverbindung in einem separaten Raum, sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen (Beachtung Hallenstandards HVS – Anlage 6 DfB). Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/Spielerinnen und den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der Vereine zuständig. Durch die Eingabe der digitalen Unterschrift mittels Pin vor Spielbeginn versichern die beteiligten Mannschaften alle Eintragungen zu den am Spiel beteiligten Personen, etc..

Die Kontrolle des Spielberichts und der Spielausweise erfolgt durch die Schiedsrichter. Der Sekretär setzt erst auf Anweisung der Schiedsrichter den Haken bei Spielausweis vorhanden oder nicht vorhanden.

Nach Beendigung der ersten Halbzeit verbleibt der Laptop am Kampfgericht-Tisch. Der Abgleich der Aufzeichnungen der Schiedsrichter mit denen des Sekretärs erfolgt in der Schiedsrichterkabine.

Nach Spielschluss gehen die Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer und dem Sekretär direkt in die Kabine von Zeitnehmer/Sekretär, um dort deren Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen.

Der elektronische Spielbericht ist innerhalb von zwei Stunden nach Beendigung des Spieles durch den Heimverein online oder per E-Mail an die zuständige Spielleitende Stelle und den Schiedsrichteransetzer zu versenden.

Die digitale Unterschrift (Pin-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichtes hat durch je einen Offiziellen der beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter und das Kampfgerichtes bis spätestens 20 min nach Spielende zu erfolgen. Einspruchsgründe der Mannschaften sind vor der Unterschrift anzugeben und werden durch den Sekretär im Beisein des MV der Einspruch einlegenden Mannschaft und der Schiedsrichter notiert. Durch Eingabe der digitalen Unterschrift mittels Pin wird der Spielbericht nach Spielende zweifelsfrei mit allen Notizen etc. anerkannt und somit rechtsverbindlich unterschrieben.

Den Schiedsrichtern muss eine Sicherungskopie des Spielprotokolls (Spielnummer_Meeting Report.json) zur Verfügung (USB-Stick) gestellt werden.

Für den Fall, dass der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann oder die angesetzten Zeitnehmer/Sekretäre nicht erschienen sind, gilt:

1. Es ist ein Spielberichtsbogen des HVS in Papierform zu verwenden. Die Spielberichtsbögen sind über die Geschäftsstelle des HVS zu beziehen. Die gastgebende Mannschaft ist für die Bereitstellung sowie die vollständige, ordnungsgemäße und lesbare Ausfüllung (in Druckschrift) der allgemeinen Angaben verantwortlich. Beide Mannschaften haben die Angaben über die Spieler und Mannschaftsoffiziellen ebenfalls in Druckschrift einzutragen. Die Namen der Spieler/Spielerinnen sind in aufsteigender Reihenfolge der Trikotnummern einzutragen.
2. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist nur mit den Spielausweisen (als pdf-Ausdruck) der am Spiel teilnehmenden Spielerinnen/Spieler den Schiedsrichtern zur Technischen Besprechung vorzulegen. Während des Spiels führt der Sekretär den Spielbericht. Nach Beendigung der ersten Halbzeit gehen die Schiedsrichter mit dem Sekretär und nach Spielschluss mit dem Zeitnehmer und dem Sekretär direkt in die Schiedsrichterkabine, um dort deren Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Diese Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Die Schiedsrichter füllen nach Spielschluss den Spielbericht aus.
3. Die Unterschriften beider Mannschaftsverantwortlicher/Vereinsvertreter müssen in beiderseitiger Anwesenheit bis spätestens 20 Minuten nach Spielschluss erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Mannschaften oder einer betroffenen Person auf deren Verlangen und in ihrer dargebrachten Formulierung durch die Schiedsrichter eingetragen. Jede Mannschaft erhält eine Durchschrift. Weitere Eintragungen sind dann nicht mehr zulässig.
4. Unvollständig, fehlerhaft oder nicht lesbar ausgefüllte Spielberichte ziehen Geldbußen für den in der Ansetzung erstgenannten Schiedsrichter nach sich (siehe § 25 Abs. 1 RO DHB).
5. Spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel (Poststempel ist maßgebend) ist das Original des Spielberichtes durch die Schiedsrichter mit der Deutschen Post an den zuständigen Spielwart und das Schiedsrichterexemplar an den jeweiligen Schiedsrichteransetzer zu senden. Erfolgt bei den Jugendspielen die Ansetzung der Schiedsrichter durch die Spielbezirke, dann geht das Schiedsrichterexemplar an den jeweiligen Ansetzer unter Punkt 3. Bei den Spielen der C- und D-Jugend (ml/wbl) geht das Schiedsrichterexemplar an den Schiedsrichterwart (Punkt 2.5).
6. Für das Versenden der Spielberichte hat die gastgebende Mannschaft zwei für den Versand mit der Deutschen Post ausreichend frankierte und mit der zutreffenden Empfängeradresse versehene Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Der Absender ist der in der Ansetzung erstgenannte Schiedsrichter, nicht die gastgebende Mannschaft.
7. Über den Einsatz eines Spielberichts bogens des HVS in Papierform ist die Spielleitenden Stelle vor Spielbeginn durch den Heimverein zu informieren (SMS/E-Mail/WhatsApp).

2.7 Spielball

In allen Spielklassen auf Verbandsebene kommt als offizieller Spielball der „Molten“-Ball (ab Serie HX 5000 und höher zum Einsatz (Größe 1 – Modell C 7 und HX 4200). Der Heimverein hat vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zwei offizielle Spielbälle vorzulegen (Absprache erfolgt zur Technischen Besprechung). Kann ein Heimverein offizielle Spielbälle nicht bereitstellen, so ist auf den offiziellen Spielball der Gastmannschaft zurückzugreifen.

Können beide Vereine nicht den offiziellen Spielball vorlegen, so muss mit einem anderen Ball laut IHF-Regel 3 gespielt werden.

Die Austragung des Spieles steht im Vordergrund und ist Pflicht.

Die Nichtbereitstellung offizieller Spielbälle durch die gastgebende Mannschaft zieht eine Geldbuße nach sich (§ 25 Abs. 1 RO DHB).

2.8 Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

2.9 Kennzeichnung Mannschaftsoffizielle

Die Mannschaftsoffiziellen haben Umhängeschilder mit den Buchstaben A, B, C oder D deutlich sichtbar um den Hals zu tragen. Sie sind mit diesen Buchstaben entsprechend im Spielbericht einzutragen. Bei Nutzung des Spielberichtsbogen in Papierform ist der Buchstabe vor dem Namen einzutragen. Mannschaftsoffizieller A ist der Mannschaftenverantwortliche. Fehlende oder unkorrekte Kennzeichnung ist durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken und wird mit einer Geldbuße geahndet (§ 25 Abs. 1 RO DHB).

2.10 Haftmittelbenutzung

Verstößt eine Mannschaft gegen die Bestimmungen zur Haftmittelbenutzung, kann gegen sie zusätzlich eine Geldbuße verhängt werden (§ 25 Abs. 1 RO DHB). Bei weiteren Vergehen dieser Art kann sich der Betrag weiter erhöhen. Grundlage dafür ist die durch den Verein beim HVS hinterlegte Vereinbarung zum Einsatz von Haftmitteln zwischen dem Verein und dem Halleneigentümer. Ein Muster befindet sich im Anhang dieser Durchführungsbestimmungen.

Wenn nur bestimmte Haftmittelfabrikate zugelassen sind, hat der gastgebende Verein diese der Gastmannschaft in ausreichender Menge kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Ansonsten besteht für beide Mannschaften Haftmittelverbot.

Wenn die Schiedsrichter in Sporthallen mit Haftmittelverbot bei Spielern nicht zugelassene Haftmittel an den Händen feststellen, sind diese Spieler unabhängig davon, ob sie beim Anbringen des Haftmittels beobachtet wurden oder nicht, mit Namen und Verein von den Schiedsrichtern im Spielbericht aufzuführen.

Haftmitteldepots an Schuhen, Armen etc. sind nicht erlaubt und müssen auch in Sporthallen mit Haftmittelzulassung vor Betreten des Spielfeldes entfernt werden.

Als Haftmittel werden auch haftmittelähnliche Varianten (z. B. Tücher,...) verstanden.

2.11 Einspielzeit, Halbzeitpause und Auszeit

Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 min vor dem offiziellen Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen. Die Schiedsrichter sind beauftragt, diese Festlegung im Interesse der Aktiven durchzusetzen. Bei verspäteter Anreise kann davon abgewichen werden.

Die Halbzeitpause hat eine Dauer von 10 Minuten. Während der Halbzeitpause sind bei Bedarf die Tore und der 9-m-Raum für die Wechselspieler beider Mannschaften frei zu halten. Der Heimverein ist für die Umsetzung verantwortlich (Hinweis auf Unfallgefahr durch spielende Kinder).

Jede Mannschaft hat das Recht, in der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerung) drei Auszeiten (Team-Time-out) zu beantragen. Die Vorgaben der Regel 2:10 und des Hinweises in der Erläuterung 3 gelten.

2.12 Spielverlegungen

Spielverlegungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt. Über die Genehmigung entscheidet der zuständige Spielwart. Der Antrag gemäß § 46 SpO ist inklusive einer Begründung rechtzeitig und ausschließlich über das System nuLiga zu stellen. Der Spielpartner und Spielwart müssen binnen drei Tagen auf den in nuLiga gestellten Antrag im System reagieren. Die Teilnahme an Turnieren oder Freundschaftsspielen sind kein Grund für eine Verlegung von Meisterschafts- oder Pokalspielen. Diese Anträge werden auf jeden Fall abgelehnt.

Anträgen auf terminliche oder zeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage wird nicht stattgegeben.

Verlegte Spiele der Hinrunde sind bis zu deren Ende, solche der Rückrunde bis 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachzuholen.

2.13 Spielausfall

Bei kurzfristigem Spielausfall (in den Fällen gemäß § 50 Abs. 1a-d SpO DHB) hat die verursachende Mannschaft den Nachweis über die Gründe, die zum Ausfall führten, innerhalb von drei Werktagen nach dem angesetzten Spieltermin beim zuständigen Spielwart unaufgefordert schriftlich zu erbringen. Erfolgt dies nicht, tritt für die fehlbare Mannschaft Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1a-d SpO und eine Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 RO DHB ein. Der Spielwart entscheidet über die Wertung bzw. Neuansetzung des Spieles.

Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO DHB vorgelegen hat, wenn ein Spiel wegen Ausfalls dieser Beförderungsmittel nicht ausgetragen werden konnte: Eisenbahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 50 Abs. 1c SpO DHB annehmen.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) haben Mannschaften und Schiedsrichter sofort nach dem Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln an den Spielort zu kommen. Dazu zählt auch eine eventuelle frühzeitigere Anreise.

Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, sind die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Neu anzusetzende ausgefallene Spiele der Hinrunde sollen bis zu deren Ende, solche der Rückrunde bis 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden, solche des vorletzten Spieltages sind grundsätzlich vor dem letzten Spieltag in der Woche nachzuholen. Bei Spielausfall durch höhere Gewalt an den letzten zwei Spieltagen entscheidet die Technische Kommission des HVS über die Spielwertung.

2.14 Ergebnismeldung

Die Eintragung des Spielergebnisses bei nu Liga erfolgt in der Regel durch Übermittlung des Spielprotokolls nach erfolgter Pin-Eingabe (Mannschaftsverantwortliche beider Vereine / Schiedsrichter) durch das Kampfgericht.

Die Heimvereine tragen die Verantwortung für die erfolgreiche Übermittlung des Ergebnisses bzw. der Ergebnisse und haben dies durch eigenständige Kontrolle sicherzustellen. Eigenständige Kontrolle bedeutet eine Überprüfung der Ergebniseintragung unter <http://www.hvs-handball.de> bzw. <http://hvs-handball.liga.nu/>. Bei technischen Störungen sind die Ergebnisse an die zuständige Spielleitende Stelle direkt telefonisch zu melden (Festnetz / Mobil / E-Mail).

Bei verspäteter oder fehlender Ergebnismeldung gelten die Regelungen der RO DHB § 25 (1).

2.15 Schiedsrichterkostenausgleich

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele erfolgt in allen Spielklassen (Ausnahme C- und D-Jugend) ein Schiedsrichterkostenausgleich einschließlich der Umlagen für die Schiedsrichterbeobachtung und Spielaufsicht/Technischer Delegierter. Die Vereine erhalten von der Geschäftsstelle des HVS die entsprechende Abrechnung. Die aus dem Schiedsrichterkostenausgleich und den Umlagen für die Schiedsrichterbeobachtung und Spielaufsicht entstehenden Guthaben oder Nachzahlungen werden mit dem Mitgliedsbeitrag für das nächste Kalenderjahr verrechnet bzw. nachgefordert.

3. Regelungen für den Spielbetrieb in der Saison 2021/22

Die Festlegungen zu den Regelungen für den Spielbetrieb in der Saison 2021/22 (Erwachsene und Nachwuchs) werden aufgrund der Corona-Pandemie und der noch nicht absehbaren weiteren Entwicklungen veröffentlicht, wenn durch die Gremien des Handball-Verbandes Sachsen die Entscheidungen zur Wertung der Saison 2019/20 und deren Auswirkungen auf die Saison 2020/21 getroffen wurden.

4. Regelungen Pokal (HVS-Landskron-Pokal Erwachsene HVS-Pokal Nachwuchs, Qualifikation für den Deutschen Amateurpokal, Qualifikation für den DHB Pokal Frauen)

Die Festlegungen zu den Regelungen für den Spielbetrieb in den oben genannten Pokalwettbewerben werden aufgrund der Corona-Pandemie und der noch nicht absehbaren weiteren Entwicklungen veröffentlicht, wenn durch die Gremien des Handball-Verbandes Sachsen die Entscheidungen zur Wertung der Saison 2019/20 und deren Auswirkungen auf die Saison 2020/21 getroffen wurden.

5. Richtlinien des Schiedsrichterausschusses

5.1 Ansetzung von Schiedsrichtern, Zeitnehmern, Sekretären und Schiedsrichterbeobachtern

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt entsprechend den Festlegungen des Schiedsrichterausschusses des HVS durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer. Schiedsrichterbeobachter werden durch den Verantwortlichen für die Schiedsrichterbeobachtung im HVS angesetzt.

Zur Leitung von Spielen kommen im Bereich des HVS auch Schiedsrichter anderer Landesverbände zum Einsatz. Dies erfolgt in Absprache der beteiligten Landesschiedsrichterwarte und der Schiedsrichteransetzer.

Für die Spiele der 1. und 2. Bundesliga sowie der 3. Liga werden Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter sowie Spielaufsicht/Technischer Delegierter vom DHB angesetzt, für die Spiele der Oberliga vom MHV.

Einsprüche gegen Ansetzungen sind nicht zulässig.

Die gastgebenden Vereine haben zu allen Spielen Zeitnehmer und Sekretäre (Kampfgericht) mit gültiger Lizenz zu stellen. Die Kosten dafür trägt der gastgebende Verein.

Bei Spielen der SL und VL im Erwachsenenbereich müssen Zeitnehmer und Sekretär das 18. Lebensjahr vollendet haben. Es gilt nur ein ZN/Sekretär- bzw. SR-Ausweis mit Stempel und Unterschrift von Sportfreund Dieter Mähner bzw. ein neuer SR-Ausweis mit gültiger ZN/S-Klebeaufkleber bis SL als gültige Lizenz. Zeitnehmer/Sekretäre mit einer gültigen Einstufung für den MHV- bzw. DHB-Spielbetrieb besitzen die notwendige Lizenz für den HVS.

Bei allen Spielen im Jugendbereich muss ein gültiger Schiedsrichterausweis bzw. ein ZN/Sekretär-Ausweis vorgelegt werden.

Zeitnehmer und Sekretär können nach vorherigem Hinweis durch die Schiedsrichter abgelöst werden, wenn sie mehrfach ihren Aufgaben nach den Internationalen Handballregeln Regel 18 nicht nachkommen.

Die Schiedsrichter haben sich spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle einzufinden.

5.2 Technische Besprechung

Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und je ein Offizieller beider Mannschaften treffen sich pünktlich 45 Minuten vor Spielbeginn in der Schiedsrichterkabine zur Technischen Besprechung.

Schwerpunkte der Technischen Besprechung:

- Vorlage Spielbericht (elektronisch mit Mannschaften-PIN oder in Papierform) und Spielausweise (pdf-Ausdruck).
- Kontrolle der gültigen Lizenzen des Zeitnehmers und Sekretärs durch die Schiedsrichter.
- Kontrolle der Trikotfarben beider Mannschaften einschließlich Torhüter sowie die der Überziehhemden. Bei Trikotfarben handelt es sich um die in nuLiga vor dem 1. Spieltag hinterlegte 1. und 2. Spielkleidung (Feldspieler und Torwart). Änderungen dieser Spielkleidung kann nur durch schriftliche Information an den jeweiligen Spielwart erfolgen. Fehlende Wechselkleidung kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 25 Abs. 1 RO). Überziehhemden werden nicht als Wechselkleidung anerkannt.
- Einhaltung der Hallenordnung bezüglich Haftmitteleinsatz.
- Vorhandensein einer DHB-Tischzeituhr in allen Spielklassen.
- Klärung pünktlicher Spielbeginn, Einlaufen (Gastmannschaft 4 Minuten, Heimmannschaft 2 Minuten), Showeinlagen, Wischer, Ordner.

Vorläufige Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen Saison 2020-21

Die Schiedsrichter haben vor Spielbeginn die Behebung eventueller Mängel zu veranlassen. Eventuelle Mängel sind, wenn sie nicht behoben werden, im Spielbericht einzutragen und können mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 25 Abs. 1 RO).

Nach dem Spiel halten sich Zeitnehmer und Sekretär bis zum Abschluss des Ausfüllens des Spielberichts in Reichweite der Schiedsrichter auf.

Nach dem Spiel schließt der Sekretär im Beisein der Schiedsrichter, des Zeitnehmers und beider Offiziellen den Elektronischen Spielbericht ab.

Durch die Schiedsrichter sind im Spielbericht auch alle ihnen bekannt gewordenen Verstöße gegen die jeweils gültige Hallenordnung einzutragen bzw. eintragen zu lassen.

Bei den Spielen der SLM und SLF füllen die Schiedsrichter bei Beanstandungen der Arbeit des Kampfgerichtes (Zeitnehmer und Sekretär) einen Bewertungsbogen aus. Dieser Bogen ist bis spätestens drei Werktage nach dem Spiel an den Verantwortlichen für die Kampfgerichte zu senden.

5.3 Schiedsrichterbeobachtung

Für alle Meisterschaftsspiele der Sachsenliga und der Verbandsliga Männer/Frauen ist von den Vereinen der am Spiel beteiligten Mannschaften ein elektronischer Schiedsrichterbeobachtungsbogen online auszufüllen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel abzuschicken. Das Nichteinsenden wird gemäß RO DHB § 25 Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 39 mit einer Geldbuße geahndet.

Der elektronische Schiedsrichterbeobachtungsbogen ist in nuLiga hinterlegt.

Die Anmeldung für die Vereinsbeobachtungsschulung erfolgt über nuLiga (Administrationsbereich für Vereine → Seminare → Kategorie Beobachtung → suchen und max. zwei Sportfreunde anmelden).

Die Teilnahme an der Vereinsbeobachtungsschulung ist für Vereine, die eine Einladung erhalten, Pflicht. Nichtteilnahme wird mit einer Geldbuße geahndet (RO DHB § 25 Zusatzbestimmungen des HVS Pkt. 40).

Die Vereine haben die Pflicht 1-2 Vereinsbeobachter für die Vereinsbeobachtung über nuLiga (Administrationsbereich für Vereine → unter Mitglieder → entsprechende Mitglied wählen → und diese unter Zugangsberechtigungen) das Recht für Vereinsbeobachtung zu erteilen. Die Vereinsbeobachter sind ebenfalls mit den Meldebogen Vereinsbeobachter (im Internet auf HVS – Service – Schiedsrichterbeobachtung) bis zum 01.08.2020 an den Verantwortlichen für Beobachtung im HVS Burkhard Müller per Mail burkhard.55@gmx.net zu senden. Das Nichtsenden wird gemäß RO DHB §25 Zusatzbestimmung HVS Pkt. 39 mit einer Geldbuße geahndet.

Im Spieljahr 2020/2021 ist es verpflichtend, dass die Mannschaften der Sachsenliga (Männer und Frauen) zwei Videos von Heimspielen (jeweils ein Spiel pro Halbserie) dem Schiedsrichterausschuss für Schulungszwecke zur Verfügung stellen. Für Mannschaften der Verbandsligen (Männer und Frauen) ist dies in der Saison 2020/21 für ein Spiel erwünscht. Ab der Saison 2021/22 haben auch die Mannschaften der Verbandsligen mindestens ein Video verpflichtend zur Verfügung zu stellen. Bei dem Videomaterial sind die in Anlage 7 festgelegten Kriterien zu beachten. Das Material ist an Stefan Jäger, Arndtstraße 3, 02826 Görlitz zu schicken.

Die neutrale Schiedsrichterbeobachtung wird durch die vom Schiedsrichterausschuss des HVS benannten und angesetzten Schiedsrichterbeobachter durchgeführt. Die Beobachtungsbögen sind ebenfalls online durch die Schiedsrichterbeobachter einzugeben.

Der Schiedsrichterbeobachter hat sich zwei Tage vor dem Spiel mündlich oder schriftlich beim gastgebenden Verein anzumelden. Durch den gastgebenden Verein ist für den Schiedsrichterbeobachter ein guter Sichtplatz in Höhe der Mittellinie zur Verfügung zu stellen und ein ungestörtes Beobachtergespräch mit den Schiedsrichtern nach dem Spiel zu gewährleisten. Die Kosten trägt der gastgebende Verein. Die Abrechnung erfolgt am Spielort. Dafür ist der Vordruck des HVS (siehe Internet „Beobachtung“) zu benutzen. Der erhobene Betrag ist in den Spielbericht einzutragen (Schiedsrichterbeobachtung: Name, Vorname, Betrag).

5.4 Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und SR-Beobachter

Für die Spielleitungsentschädigung der Schiedsrichter und die Entschädigung des Zeitnehmers, des Sekretärs und des Schiedsrichterbeobachters sowie deren Fahrtkostenerstattung und Tagegeld gelten die in Anlage 4 zur FO genannten Beträge und Regelungen.

Die Regelung für Wochentagsspiele ist zu beachten: Anlage 4 FO Punkt 1.

Für Spiele der Bundesligen und der Oberligen gelten die Regelungen des DHB und des MHV.

Für die Abrechnung der Spielleitungsentschädigung, der Fahrtkosten und des Tagegeldes ist der Vordruck (siehe Internet „Schiedsrichter HVS“) der jeweiligen Spielebene zu benutzen. Die Schiedsrichterpaare haben grundsätzlich zusammen anzureisen. Die Abrechnung hat nach Spielende beim Heimverein zu erfolgen. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Erheber selbst verantwortlich. Falsche Abrechnungen sind zurückzuweisen. Die Kosten der Schiedsrichter und der neutralen Schiedsrichterbeobachter gehen am Saisonende in den Schiedsrichterkostenausgleich ein.

Bei zentralen Veranstaltungen des HVS (Endrunden, Pokalendspiele, Turniere, Sichtungungen u. a.) werden den eingesetzten Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären die Kosten durch die Geschäftsstelle des HVS überwiesen. Dazu sind die ausgefüllten Abrechnungsbögen mit Angabe der Bankverbindung an den Einsatzleiter vor Ort zu übergeben.

Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten haben zu beachten, dass Einkünfte aus Einsatzgeldern dem Steuerrecht unterliegen. Hierfür ist jeder selbst verantwortlich.

5.5 Versicherungsschutz

Bei der An- und Abreise mit dem eigenen Pkw besteht für Schäden am eigenen Fahrzeug bei einem selbstverschuldeten Unfall Versicherungsschutz für diejenigen zum Spiel angesetzten Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten/Technischer Delegierter, die sich an der zusätzlichen Versicherung für den Pkw-Einsatz im HVS beteiligt haben.

Vorläufige Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen
Saison 2020-21

- Anlage 1: Ansprechpartner_DfB Saison 2020-21 – Veröffentlichung in der finalen Fassung der DfB
- Anlage 2: Spielklasseneinteilung_DfB Saison 2020-21– Veröffentlichung in der finalen Fassung der DfB
- Anlage 3: Mannschaftsliste ESB_Saison 2020-21 – Veröffentlichung in der finalen Fassung der DfB
- Anlage 4: Checkliste Vereine HVS Saison 2020-21
- Anlage 5: Spielplanung Saison 2020-21 HVS Gesamtübersicht ml/wbl – Veröffentlichung in der finalen Fassung der DfB
- Anlage 6: Hallenstandards_HVS_Stand 13.04.2020
- Anlage 7: Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb
- Anlage 8: Katalog Ordnungsgebühren im Spielbetrieb HVS-Ebene – Veröffentlichung in der finalen Fassung der DfB

gez.
Andrea Rudloff
Vizepräsidentin Spieltechnik

gez.
Jens Seifert
Schiedsrichterwart

gez.
Ronald Meier
Geschäftsführer

Handball-Verband Sachsen e.V.

Sportforum 3, 04105 Leipzig, T.: 0341 - 9 83 20 70; F.: 0341 - 9 83 20 18, E-Mail: info@hvs-handball.de
Sparkasse Leipzig, IBAN: DE55 8605 5592 1140 0134 47, BIC: WELADE8LXX, St.-Nr. 231/140 /1207



Checkliste für Meisterschaftsspiele auf Ebene des HVS – Saison 2020/21 –

vor dem Spiel	Maßnahme	Check
60 min	Öffnung der Spielstätte / Zugang der Kabinen für:	
	– Mannschaften	
	– Schiedsrichter / Technische Delegierte / amtliche Spielaufsichten	
	– Kampfgericht	
	Kabine Kampfgericht (1 Tisch / 2 Stühle / Stromanschluss / Internet)	
	Bereitstellung der Hardware (Laptop) für Elektronischen Spielbericht	
	Kabine Schiedsrichter (1 Tisch / 3 Stühle / Duscmöglichkeit)	
	Abgabe der unterschriebenen Mannschaftslisten beim Kampfgericht	
	Verantwortlicher für die Kampfgerichte (Heimverein)	
45 min	Technische Besprechung in der Kabine des Kampfgerichtes:	
	– Elektronischer Spielbericht	
	– Kontrolle der eingetragenen Spieler im elektronischen Spielbericht durch die MV-Pin-Eingabe vor dem Spiel durch MV	
	– Abgabe der Spielausweise (pdf-Ausdruck) bzw. Vorlage elektronischer Spielausweis	
	– Spielkleidung (Spieler / Torhüter / Leibchen / Offizielle)	
	– Grüne Karten (2 Sätze T ₁ / T ₂ / T ₃ – Heimverein)	
	– Absprache Erwärmungszone Halbzeit (Heimverein)	
	– Ausweise Zeitnehmer / Sekretäre	
	– Spielprotokoll (Papier + 2 Briefumschläge – Reserve)	
30 min	Spielfläche für beide Mannschaften zur Erwärmung	
Halbzeit	Maßnahme	Check
	Torraum + 9 m-Raum zur Erwärmung Reservespieler	
nach dem Spiel	Maßnahme	Check
20 min	Unterschrift der Vereine in der Kabine des Kampfgerichtes:	
	– Sicherungskopie (Meeting Report.json) für die Schiedsrichter (USB-Stick der SR)	
	– Sicherungskopie (Meeting Report.json) für den Verein anlegen (Festplatte / USB-Stick)	
30 min	Ergebniseingabe (Kontrolle über Homepage des HVS)	
60 min	Mindestnutzungszeit der Kabinen	
120 min	Versendung des Spielberichtes (Meeting Report.json) per Email an die Spielleitende Stelle (nur bei Problemen erforderlich)	

Hallenstandards im Spielbetrieb des Handball-Verbandes Sachsen e.V.
(Sachsenliga Frauen/Männer, Verbandsligen Frauen/Männer,
Sachsenliga Nachwuchs)

1. Hallenabnahme

- 1.1. Die Spielhallen, welche durch die Vereine für den Spielbetrieb im Handball-Verband Sachsen e. V. (HVS) genutzt werden sollen, müssen über eine Hallenabnahme entsprechend dem IHF Regelwerk verfügen. Bei baulichen Veränderungen jedweder Art ist eine erneute Hallenabnahme verpflichtend.
- 1.2. Die Hallenabnahme kann auf Anordnung die Vizepräsidentin Spieltechnik des HVS oder auf Antrag des Vereins an die Vizepräsidentin Spieltechnik des HVS erfolgen.
- 1.3. Die Vizepräsidentin Spieltechnik des HVS beauftragt ein Mitglied der Technischen Kommission oder des HVS-Schiedsrichterausschusses mit der Abnahme der Halle. Die Person, welche im Auftrag die Spielhalle abnimmt, darf kein Mitglied des/eines Vereins sein, der die Halle als solches für den Spielbetrieb nutzt bzw. nutzen möchte. Gleiches gilt entsprechend für Mitglieder eines Stammvereins im Nutzungsfall von Spielgemeinschaften.
- 1.4. Der Beauftragte (siehe Pkt. 1.3.) vereinbart mit dem Verein, welcher die Spielhalle nutzt, einen Termin zur Hallenabnahme. Sollte die Spielhalle von zwei oder mehreren Vereinen genutzt werden, sollte von jedem Verein ein kompetenter Vertreter anwesend sein. Die Hallenabnahme kann nicht während eines laufenden Spiels stattfinden.
- 1.5. Zu jeder Hallenabnahme ist das Hallenabnahmeprotokoll des HVS zu verwenden. Sollte die Spielhalle von mehr als einem Verein genutzt werden ist als Heimverein der Verein einzutragen, welcher die Hallenabnahme beantragt hat bzw. der Verein mit welchem der Abnahmetermin vereinbart wurde.
- 1.6. Von jedem Hallenabnahmeprotokoll werden drei Originale erstellt und diese postalisch wie folgt verteilt:
 - Verein (gemäß Eintrag im Hallenabnahmeprotokoll),
 - Hallenverwaltung (Halleneigentümer bzw. Hallenbetreiber gemäß Eintrag im Hallenabnahmeprotokoll),
 - Geschäftsstelle des HVS.Kopien von dem Hallenabnahmeprotokoll werden elektronisch an folgende Personen übermittelt:
 - Vizepräsidentin Spieltechnik des HVS,
 - alle anderen Vereine, welche die Spielhalle nutzen,
 - den/die Spielwart(e) des HVS, in deren Ligen Spiele in dieser Spielhalle durchgeführt werden bzw. angesetzt sind,
 - den Vorsitzenden der Spielkommission des Spielbezirks (TK-Vorsitzender), welchem der/die nutzenden Verein(e) angehören,
 - den Vorsitzenden der Spielkommission des Spielkreises (TK-Vorsitzender), welchem der/die nutzenden Verein(e) angehören.
- 1.7. Die Kosten, welche dem Beauftragten zur Hallenabnahme entstehen (Fahrkosten und Spesen) trägt der HVS. Hierfür ist die Abrechnung auf den dafür vorgesehenen

Formularen an die Vizepräsidentin Spieltechnik zur Gegenzeichnung zu übersenden. Kosten, die den anderen an der Hallenabnahme Beteiligten entstehen, tragen diese selbst.

2. Spielhalle

- 2.1. Für den Spielbetrieb (Meisterschaft und Pokal) der Frauen und Männer im HVS muss die Spielhalle mindestens für den „Erwachsenenbereich“ auf „Verbandsebene“ abgenommen und zugelassen worden sein.
- 2.2. Für den Spielbetrieb (Meisterschaft und Pokal) der Jugend im HVS muss die Spielhalle mindestens für den „Jugendbereich“ auf „Verbandsebene“ abgenommen und zugelassen worden sein.
- 2.3. Für die Zulassung der Spielhalle zum Spielbetrieb ist eine Haftmittelvereinbarung verpflichtend. Die Haftmittelvereinbarung ist der Geschäftsstelle des HVS spätestens zwei Wochen nach der erfolgten Hallenabnahme im Original vorzulegen. Sollte die Spielhalle von mehreren Vereinen genutzt werden, bestätigen die anderen Vereine die Kenntnisnahme und ihr Einverständnis zu der Vereinbarung auf deren Rückseite mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel.
- 2.4. Die Details der Haftmittelvereinbarung sind durch die Geschäftsstelle des HVS zu veröffentlichen. Die veröffentlichten Details dieser Vereinbarung sind für alle an den Spielen in der Spielhalle Beteiligten bindend.
- 2.5. Bestehen durch den Halleneigner/-betreiber Einschränkungen/Beschränkungen auf bestimmte Haftmittel (Hersteller oder Wasserlöslichkeit), so sind diese durch den Heimverein der Gastmannschaft in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.
- 2.6. Die Spielhallen sind mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn für die am Spiel Beteiligten zu öffnen. Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten und verlassen können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.
- 2.7. Die Umkleidekabine der Gastmannschaft muss abschließbar oder in anderer geeigneter Art (z. B. Ordner) gesichert sein und mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zugänglich sein. Eine Duschkabine muss gegeben sein. Sollten für die Körperpflege Kosten anfallen (Duschmarken etc.), sind diese durch den Heimverein zu tragen, bzw. Duschmarken dem Gastverein kostenlos und in ausreichender Form zur Verfügung gestellt werden.
- 2.8. Die Umkleidekabine der Schiedsrichter und des Technischen Delegierten/Spielaufsicht (falls angesetzt) muss abschließbar oder in anderer geeigneter Art (z. B. Ordner) gesichert sein und 60 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Eine Duschkabine muss gegeben sein. Sollten für die Körperpflege Kosten anfallen (Duschmarken etc.), sind diese durch den Heimverein zu tragen, bzw. Duschmarken dem/den Schiedsrichter(n) kostenlos und in ausreichender Form zur Verfügung gestellt werden. Es sind mindestens 2 Stühle (alternativ Bänke bei Umkleidekabinen) und 1 Tisch in der Kabine zur Verfügung zu stellen. Sollte Technischer Delegierter/ Spielaufsicht und/oder ein Schiedsrichterbeobachter anwesend sein, ist die Anzahl der Sitzmöglichkeiten entsprechend durch den Heimverein zu erhöhen.

- 2.9. Unter Beachtung der baulichen Gegebenheiten der Spielhalle muss dem Kampfgericht mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn, ein eigenständiger Raum (nicht Bestandteil der SR-Umkleidekabine) zur Verfügung gestellt werden. Dieser Raum muss über mindestens 2 Stühle, 1 Tisch, Stromanschluss und Internetzugang verfügen.
- 2.10. Die Beleuchtung muss mindestens eine Lichtstärke von 450 Lux aufweisen.

3. medizinische Absicherung / Sicherheit / Ordnungsdienst / Zuschauer / Wischer

- 3.1. Der Heimverein ist zur Bereitstellung der „Ersten Hilfe“ im Unfall- oder Verletzungsfall verpflichtet und kümmert sich im Bedarfsfall um die sofortige Benachrichtigung des Rettungsdienstes/Notarztes.
- 3.2. Die Gastmannschaften haben den Anweisungen und Bestimmungen der Heimvereine sowie der gültigen Hallenordnung Folge zu leisten. Die Mannschaften haben sich beim Betreten der Sporthalle umfassend über die Hallenordnung zu informieren. Verstöße jeglicher Art können rechtliche Schritte nach sich ziehen. Für die Durchsetzung der Hallenordnung ist der Heimverein verantwortlich. Verstöße gegen die Hallenordnung können zivilrechtlich gegen den Verursacher geltend gemacht werden.
- 3.3. Für Ordnung und Sicherheit ist der Heimverein verantwortlich. Er hat eine ausreichende Anzahl von Ordnern zu stellen. Richtwerte sollten sein:
 - für die ersten 50 Zuschauer zwei Ordner und
 - für je weitere 50 Zuschauer ein weiterer Ordner.Die Ordner sind für jeden deutlich sichtbar mit einer Armbinde oder mit T-Shirt (Aufschrift: „Ordner“) zu kennzeichnen.
- 3.4. Sind in der Spielhalle folgende bauliche Gegebenheiten vorhanden:
 - Direkter Zugang vom Zuschauerbereich zur Spielfläche,
 - direkter Zugang vom Zuschauerbereich zu den Umkleidekabinen beider Mannschaften und/oder der Schiedsrichterkabine bzw. dem Raum für das Kampfgericht,
 - der Zugang von den Kabinen zur Spielfläche führt eine oder beide Mannschaften bzw. die Schiedsrichter durch oder in den Zuschauerbereichinstruieren die Schiedsrichter den Heimverein bzw. dessen Ordner wie hier Sicherheitsabstände bzw. -korridore einzurichten sind. Der Heimverein und seine Ordner sind für deren Einhaltung vor, während und nach dem Spiel verantwortlich.
- 3.5. Der Einsatz von Lärm- oder Lichtelementen, die einen ordnungsgemäßen Ablauf des Spieles beeinträchtigen oder eine Irritation oder Gefährdung von am Spielbeteiligter (Spieler/Offizielle/Schiedsrichter/Kampfgericht etc.) verursachen, sind nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden. Hierzu zählen insbesondere Vuvuzelas, druckgasbetriebene Lärminstrumente, Blitzlichter, Laserpointer.
- 3.6. Zuschauerplätze für Menschen mit Behinderung sind, wenn es die örtlichen Gegebenheiten der Sporthalle zulassen, vorrangig vorzuhalten.
- 3.7. Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel beteiligten Personen (je Mannschaft maximal 14 Spieler und vier Mannschaftsoffizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sowie beauftragte Schiedsrichterbeobachter und Technische Delegierte/Spielaufsichten), Personen mit besonderem HVS-Ausweis (MHV-Ausweis von sächsischen Vertretern) und HVS-Kader-Schiedsrichter mit ihrem gültigen

Schiedsrichterausweis (Plakette der aktuellen Saison), Medien-/Pressemitarbeiter und bis zu fünf Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind.

- 3.8. Der Heimverein stellt zu jedem Spiel mindestens einen „Wischer“. Als „Wischer“ darf kein auf dem Spielbericht eingetragener Spieler, Mannschaftsoffizieller, Zeitnehmer oder Sekretär fungieren. Das Mindestalter der „Wischer“ sollte nicht unter 12 Jahren sein. Sollte nur ein „Wischer“ eingesetzt werden, hält sich dieser an der Längsseite des Spielfeldes in Höhe der Mittellinie auf, jedoch weder im Auswechselraum einer der beiden Mannschaften, noch am Zeitnehmer-/Sekretärtisch. Sollten zwei oder mehr Personen gleichzeitig als „Wischer“ eingesetzt werden, halten sich diese an der Längsseite des Spielfeldes auf Höhe der Torauslinie auf (auf jeder Torseite mindestens einer).

4. Spielfläche

- 4.1. Die Spielfläche hat der IHF-Regel 1:1 zu entsprechen und darf die Abmaße von 40x20 Metern weder über- noch unterschreiten.
- 4.2. Alle anderen Abmessungen und Markierungen des Spielfeldes und die Abmaße der Tore haben der IHF-Regel 1, sowie den „Richtlinien für Spielfläche und Tore“ zu entsprechen.
- 4.3. Die Tore müssen fest im Boden verankert stehen.
- 4.4. In Abweichung der IHF-Regeln 1:1 (Sicherheitszonen) und den „Richtlinien für Spielfläche und Tore“ Pkt. f), gelten folgende Sicherheitsabstände (gemessen von der Außenkante der Spielfeldmarkierung):
 - An den Längsseiten mindestens 0,50 Meter,
 - hinter den Torauslinien (ohne Zuschauerbereich hinter den Toren) mindestens 1,50 Meter,
 - hinter den Torauslinien (mit Zuschauerbereich hinter den Toren) mindestens 2,00 Meter
 - zwischen Seitenauslinie und Wand im Bereich der Auswechsel-/Coachingzonen: mindestens 0,80 Meter.
- 4.5. Die Coachingzone ist auf jeder Seite des Auswechselraums zu markieren. Sie beginnt 3,50 Meter von der Mittellinie und endet auf Höhe der jeweiligen 7-Meter-Markierung. Sollten die Linien zur Begrenzung dieser Zonen nicht in der angebrachten Spielfeldmarkierung vorhanden sein, ist diese Markierung mittels Klebeband deutlich anzubringen.
- 4.6. Alle Markierungen, welche durch die Spielregeln vorgegeben sind (IHF-Regel 1 Abb. 1) müssen vollständig vorhanden und sichtbar sein.
- 4.7. Zur Positionierung der Auswechselbänke und des Zeitnehmer-/Sekretärtisches ist die Abbildung 3 mit Kommentar zur IHF-Regel 1 zu beachten.
- 4.8. Auf den Auswechselbänken muss jeweils Platz für 11 Personen Platz sein. Alternativ können auch 11 Einzelstühle pro Mannschaft aufgestellt werden.
- 4.9. Sind hinter dem Auswechselbereich und/oder dem Zeitnehmertisch Zuschauerplätze vorgesehen, so ist ein Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten. Für diesen Fall gilt der Sicherheit der Mannschaften und des Kampfgerichtes besondere Aufmerksamkeit.
- 4.10. Maße des rechteckigen Zeitnehmer-/Sekretärtisches:

- Länge 1,20-4,00 Meter,
 - Breite 0,35-0,80 Meter.
- 4.11. Für den neutralen SR-Beobachter und/oder die Spielaufsicht bzw. den Technischen Delegierten sind auf Anforderung (per Email an den Verein) geeignete Sitzplätze vorzuhalten.
- 4.12. Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmer-/Sekretärtisches, der Auswechselbänke und der Coachingzone Platz nehmen, noch darf er sich dort während des Spieles aufhalten. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler usw. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung des Hallensprechers durch die Schiedsrichter und zu einer Bestrafung nach RO DHB § 25 (1) führen.

5. Zeitmessanlage

- 5.1. Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessanlage sein, die von allen Zuschauerplätzen, beiden Coachingzonen und insbesondere vom Zeitnehmer-/Sekretärtisch ohne Einschränkung eingesehen werden kann. Öffentliche Zeitmessanlagen dürfen nur verwendet werden, wenn der Betriebsmodus „vorwärts“ möglich ist. Die Spielzeit muss von Minute 00 bis Minute 60 hoch laufen.
- 5.2. In allen Spielhallen ist eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr (Mindestdurchmesser 21 cm) oder eine digitale Stoppuhr (Mindestgröße 175x130 mm) sowie 6 Karten zur Anzeige des Team-Time-Out („Grüne Karten“) bereitzuhalten. Außerdem ist 1 Ständer für das Team-Time-Out pro Team aufzustellen.
- 5.3. Werden auf dem Anzeige-System Zeitstrafen angezeigt, so müssen mindestens 2 Hinausstellungen pro Verein inklusive der Spielnummer und Strafzeit angezeigt werden. Sollte dieses nicht möglich sein, so ist bei Hinausstellungen die Zeit des Wiedereintritts, die Spielernummer, Verein oder Trikotfarbe jeweils auf einem Vordruck in Papierform einzutragen.
- 5.4. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

6. Medien-/Pressemitarbeiter

- 6.1. Für die Medien-/Pressevertreter sind entsprechende Plätze vorzuhalten und diesen ist freier Eintritt zu gewähren, so sie sich vorher beim Heimverein angemeldet haben. Es ist den Medienvertretern, insbesondere den Fotografen nicht gestattet, sich direkt hinter (beachte Punkt 4.5.) oder in den Auswechselbereichen aufzuhalten, das Spielfeld und die Sicherheitszonen innerhalb der Mindest-Sicherheitsabstände (siehe Pkt. 4.4.) zu

betreten. Fotografieren ist während des laufenden Spieles nur ohne Verwendung von Blitzlicht erlaubt.

- 6.2. Den Medienvertretern sollten die Mannschaftsaufstellungen ausgehändigt werden. Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts ist nur die Ansicht mit den Spielernamen ohne Geburtsdaten (bei der Verwendung des Spielberichts in Papierform nur in Seite 1) und nur vor Spielbeginn, in der Halbzeitpause oder nach Spielschluss in Absprache mit den Schiedsrichtern möglich. Der Zutritt zum Innenraum für Interviews, Film/Video- und Fotoaufnahmen sollte unter Beachtung der Sicherheit aller Beteiligten vor und nach dem Spiel gewährt werden.

7. Zuständigkeiten / Überwachung / Verstöße

- 7.1. Für die Überwachung der Hallenstandards ist die Technische Kommission des HVS zuständig. Bauliche Veränderungen in den Hallen sind unverzüglich der Vizepräsidentin Spieltechnik und der Geschäftsstelle des HVS schriftlich anzuzeigen.
- 7.2. Bei allen Spielen kann durch die Spielwarte und die Vizepräsidentin Spieltechnik eine Spielaufsicht/Technischer Delegierter angesetzt werden. Diese können auch Verstöße gegen die Hallenstandards anmahnen; diese Verstöße sind im Bericht der Spielaufsicht/Technischer Delegierter anzuzeigen. Anweisungen der Spielaufsicht/Technischer Delegierter sind Folge zu leisten.
- 7.3. Bei Verstößen, die zu Geldstrafen führen, können weitere Prüfungen, ebenfalls zu Lasten der Vereine angesetzt werden.
- 7.4. Bei Verstößen gegen die Hallenordnung oder nicht angezeigten baulichen Veränderungen der Spielhalle, behält sich die Technische Kommission des HVS das Recht vor, die Zulassung der Spielhalle zum Spielbetrieb auf der Ebene des HVS zeitweise oder komplett zu widerrufen. Das Recht der Spielleitenden Stelle(n) eine Hallen- oder Platzsperre gemäß § 84 Spielordnung des DHB auszusprechen, bleibt hiervon unberührt.
- 7.5. Kann eine Spielhalle auf Grund baulicher Gegebenheiten diese Hallenstandards in einem oder mehreren Bereichen nicht erfüllen, hat der Verein die Möglichkeit, zusammen mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Voraussetzung ist eine gültige Hallenabnahme. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung der Spielhalle für das folgende Spieljahr trifft die Technische Kommission des HVS.

8. Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

- 8.1. Für sämtliche in diesen Richtlinien nicht geregelten Angelegenheiten trägt der Heimverein die tatsächliche und rechtliche Verantwortung für die zivilrechtliche Verkehrssicherungspflicht und die Erfüllung verwaltungsrechtlicher oder ordnungsbehördlicher Auflagen (z. B. aufgrund der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung – SächsVStättVO). Dabei bleibt die Verkehrssicherungspflicht des Halleneigentümers unberührt.
- 8.2. Diese Richtlinie wurde am 13.04.2020 durch die Technische Kommission des HVS beschlossen und tritt mit der amtlichen Bekanntmachung am 14.04.2020 in Kraft.

Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb

Im Spieljahr 2020/2021 ist es verpflichtend, dass die Mannschaften der Sachsenliga (Männer und Frauen) zwei Videos von Heimspielen (jeweils ein Spiel pro Halbserie) dem Schiedsrichterausschuss für Schulungszwecke zur Verfügung stellen. Für Mannschaften der Verbandsligen (Männer und Frauen) ist dies in der Saison 2020/21 für ein Spiel erwünscht. Ab der Saison 2021/22 haben auch die Mannschaften der Verbandsligen mindestens ein Video verpflichtend zur Verfügung zu stellen. Für die Videos sind die folgenden Kriterien zu beachten:

1. Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass das aufgenommene Spiel in kompletter Länge übermittelt wird. Es darf keine Veränderung am Video vorgenommen werden und die Aufnahme sollte auch bei Spielunterbrechungen (Ausnahme Halbzeit) weiterlaufen.
2. Zur Positionierung der Videokamera wird ein Standort auf Höhe der Mittellinie empfohlen.
3. Weitere Video-Parameter:
Format: mp4 (MPEG-4), MTS (AVCHD)
Auflösung: 1920x1080 oder 1280x720
Video Codec: x264 (oder gleichwertig)
Video Bitrate: mind. 2500 kbit/s
Framerate: 25
4. Es sollten möglichst beide Schiedsrichter auf dem Video erkennbar sein.
5. Es müssen beide Seitenauslinien sowie die jeweilige Torauslinie auf dem Video sichtbar sein.
6. Es darf immer maximal eine Spielhälfte sichtbar sein. GoPros oder andere 360°-Kameras sind unzulässig.
7. Die Distanz der Kamera (bzw. des Zooms) sollte so gewählt sein, dass die Agierenden klar erkennbar sind.
8. Die Bereitstellung erfolgt via Downloadlink (OneDrive, Google Drive, Magenta Cloud, Dropbox, ...) oder per Zusendung eines physischen Datenträgers (DVD, Blue Ray, USB-Stick, Speicherkarte). Beim Versand von physischen Datenträgern ist unbedingt ein gepolsterter Umschlag zu nutzen, da es sonst zur Beschädigung oder dem Verlust des Datenträgers kommen kann. Sofern eine Rücksendeadresse beigefügt ist, werden USB-Sticks und Speicherkarten zurückgeschickt.

Der Postversand erfolgt an folgende Adresse: Stefan Jäger
Arndtstrasse 3
02826 Görlitz

Der Versand von Downloadlinks erfolgt an folgende Adresse: sr-jaeger@gmx.de